



---

## **Ausschuß für Haushaltskontrolle**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenograph: Christoph Filla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Einführung der Budgetierung und einer Kosten- und Leistungsrechnung  
beim Landesrechnungshof**

Vorlage 12/2159

1

und

- 2 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3298

Vorsitzender Rolf Seel ruft Tagesordnungspunkt 1 und Tagesordnungspunkt 2 zusammen auf. Einem Bericht der LRH-Präsidentin zu TOP 1 schließt sich eine Diskussion an.

**3 Landeshaushaltsrechnung 1996 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997**

Drucksachen 12/3096 und 12/3097

6

Zu **Abschnitt 11** (S. 57 - 65 des Jahresberichts):

**Leistungen und Kosten von Landeskassen**

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt der Ausschuß gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle

- begrüßt die Absicht des Finanzministeriums, im Zusammenwirken mit den anderen Ressorts die Leistungen und Kosten der Landeskassen zügig zu optimieren.
- erwartet, daß Schwachstellen in der Effizienz der Aufgabenerledigung, die in ungewöhnlich großen Differenzen der maximalen zu den minimalen Stückkosten der Produkte liegen, umgehend ausgeräumt werden.
- geht davon aus, daß das Finanzministerium im Zusammenhang mit der Neuordnung der Kassenzuständigkeiten eine weitere Reduzierung der Anzahl der Kassen weiter verfolgt.

Zu **Abschnitt 12** (S. 66 - 69 des Jahresberichts):

**Abweichungen von der genehmigten Planung einer Intensivstation**

7

Der AHK faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle

- teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, daß die nicht genehmigten Änderungen des Krankenhausumbaus/Erweiterungsbaues zu einem teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides führen muß.
- mißbilligt die Abgabe von Sachstandsinformationen durch die Bezirksregierung an den Landesrechnungshof, ohne sich vorher von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen überzeugt zu haben. Gerade in einem solchen Fall, in dem gravie-

rend von den der Mittelbewilligung zugrunde liegenden Planungen abgewichen worden ist und der Widerruf des Zuwendungsbescheides zu erwägen war, hätte eine intensive Nachkontrolle durch die Bezirksregierung erfolgen müssen.

- gesteht im übrigen der Bezirksregierung als der für die Krankenhausplanung zuständigen Genehmigungsbehörde zu, auch im nachhinein Änderungen zu genehmigen, wenn diese Planungen bei rechtzeitiger Vorlage genehmigungsfähig gewesen wären.

Zu **Abschnitt 16** (S. 84 - 88 des Jahresberichts):

**Kostenausgleich bei Staatsschutz-Strafsachen**

7

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuß gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgende Stellungnahme:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle

- begrüßt, daß der Landesrechnungshof auf Anregung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Arnsberg diesem Amt die Prüfungsaufgabe zugewiesen hat, und nimmt zur Kenntnis, daß nach Aussage des Ministeriums für Inneres und Justiz der bisherige Erstattungssatz von DM 108,- bis zu einer erneuten Überprüfung im Jahre 2000 erhoben werden soll.
- stellt mit Zustimmung fest, daß, ergänzend zum Jahresbericht, bei der Kostenerstattung für die Unterbringung und Behandlung von Staatsschutzhäftlingen im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg aufgrund einer Sondervereinbarung seit dem 1. Januar 1998 der Bund anstelle des bisherigen dreifachen jetzt den fünffachen Haftkostensatz erstattet.

Der Ausschuß sieht die Angelegenheit somit als erledigt an.

Zu **Abschnitt 18** (S. 94 - 104 des Jahresberichts):

**Forschungsfreisemester**

8

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuß gegen die Stimmen der CDU-Fraktion:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Konkretisie-

zung der Rechtslage durch das Ministerium.

Die Vertretung bei der Gewährung von Forschungsfreistellen wird sichergestellt.

Nachteile für die Studierenden entstehen nicht.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs, im Interesse einer einheitlichen Anwendung des § 53 UG die Regelungsinhalte allen Hochschulen bekanntzugeben, wird vom Ausschuß für Haushaltskontrolle unterstützt.

Der Ausschuß sieht damit die Angelegenheit als erledigt an.

Zu **Abschnitt 19** (S. 105 - 117 des Jahresberichts):

**Professurvertretungen**

10

Der Ausschuß verständigt sich darauf, einen Beschluß in der Sitzung am 23. März 1999 zu fassen.

Zu **Abschnitt 20** (S. 118 - 121 des Jahresberichts):

**Bettenauslastung in den Medizinischen Einrichtungen einer Hochschule**

12

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der AHK gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgendes:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß in den Medizinischen Einrichtungen der notwendige Bettenabbau vorangetrieben wird. Der Ausnutzungsgrad ist erheblich gestiegen.

Der Landesrechnungshof wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Der Ausschuß sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Zu **Abschnitt 21** (S. 122 - 128 des Jahresberichts):

**Prüfung eines Landesbetriebes**

14

Es erfolgt eine Diskussion über den Fragenkatalog der CDU-Fraktion; ein Beschluß soll in einer der nächsten Sitzungen gefaßt werden.

Zu **Abschnitt 24** (S. 146 - 159 des Jahresberichts):

**Förderung von betrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft**

19

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Ausschuß einstimmig folgende Stellungnahme:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle bemängelt die mißbräuchliche Nutzung von Landeszuwendungen zu betrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und die festgestellten Mängel in Bewilligungsverfahren.

Der Ausschuß sieht wie der Landesrechnungshof die Notwendigkeit, die Landwirtschaftskammern des Landes in ihrer Funktion als staatliche Bewilligungsbehörde zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den für betriebliche Investitionen der Landwirtschaft wichtigen Fördermitteln anzuhalten. Die Bewilligungsbehörden trifft bei der Prüfung und Entscheidung, welchem Förderantrag im Einzelfall der Vorzug zu geben ist, eine besondere Verantwortung insbesondere dann, wenn wie hier die Zahl der Förderanträge weit größer ist als der Umfang der im einzelnen Haushaltsjahr verfügbaren Fördermittel. So begrüßt es der Ausschuß für Haushaltskontrolle, daß die Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofs dazu beigetragen haben, im genannten Sinne auf die beiden Bewilligungsbehörden einzuwirken.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle anerkennt ausdrücklich das Bestreben des Ministeriums, durch Einführung klarerer und einfacherer Regelungen für die Förderung die Fehleranfälligkeit des Bewilligungsverfahrens zu minimieren. Gefordert werden muß jedoch, durch Eindeutigkeit der Förderbestimmungen eine Schlupflöcher nutzende "kreative Antragstellung", die Sinn und Zweck der Förderung zuwiderläuft, von vornherein auszuschließen.

Zu **Abschnitt 25** (S. 160 - 163 des Jahresberichts):

**Doppelzahlung eines Teilbetrages bei einer Fördermaßnahme**

20

Auf Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis und begrüßt den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Juni 1998, mit dem der einheitliche Verfahrensablauf nach der DAADV in allen Bezirksregierungen sichergestellt ist.

Der Ausschuß sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Vorsitzender Rolf Seel vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen aufzurufen, da sich TOP 2 auf TOP 1 beziehe. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**1 Einführung der Budgetierung und einer Kosten- und Leistungsrechnung beim Landesrechnungshof**

Vorlage 12/2159

und

**2 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3268

Zu Tagesordnungspunkt 1 möchte sich LMR Dr. Schneider (FM) nicht äußern; bezüglich Tagesordnungspunkt 2 gehe er davon aus, daß der Ausschuß aufgrund der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 29. Oktober 1998 hinreichend informiert sei.

LRH-Präsidentin Scholle trägt zu Tagesordnungspunkt 1 vor: Bereits in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses im September habe dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung gestanden, woraufhin vorgeschlagen worden sei, die Anhörung im Landtag am 29. Oktober 1998 abzuwarten. Sodann nimmt die Rednerin auf die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügte Zusammenfassung zu der Thematik aus der Sicht des Landesrechnungshofes Bezug, die sich mit der Kernfrage der Budgetierung sowie dem zweiten Themenkomplex, der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), befasse. Da bereits das Protokoll der Anhörung vorliege, werde die vorgelegte Zusammenfassung sicherlich keine neuen Informationen erbringen.

In der Anhörung seien verschiedene Meinungen vertreten worden; so hielten einige Redner die Budgetierung für gar nicht, andere hingegen für sehr gut vertretbar. Aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern sei deutlich geworden, daß die Einführung der Budgetierung nicht von heute auf morgen zu realisieren sei. Der Vertreter des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums habe sehr zurückhaltend argumentiert und wolle zunächst die Erfahrungen mit der Flexibilisierung und Globalisierung auswerten. Insofern müsse eine generelle Budgetierung mit einer neuen Aufgabenwahrnehmung durch das Parlament erst von den parlamentarischen Gremien beraten werden.

**Walter Grevener (SPD)**, der den Antrag bezüglich der Budgetierung beim Landesrechnungshof gestellt hat, führt aus, es liege in der Natur der Sache, daß derjenige mit der Budgetierung anfangen solle, der hauptsächlich prüfe. Nun habe er zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Haushalt des Landesrechnungshofes nicht die Vielschichtigkeit eines Ministeriums aufweise, weswegen er nicht so sehr geeignet sei, als erster die Budgetierung einzuführen; dagegen sprächen auch die Aufweichungen hinsichtlich personeller und sachlicher Zuständigkeiten, die mittlerweile erfolgt seien. - Der Abgeordnete bedankt sich bei den Vertretern des Landesrechnungshofs dafür, daß diese seiner Anregung gefolgt seien und so umfangreich Stellung bezogen hätten.

**Michael Breuer (CDU)** macht drei Anmerkungen. - Erstens wolle er von der Präsidentin den vierten Absatz auf Seite 2 der Anlage 1 genauer erläutert wissen.

Zweitens möchte er erfahren, inwieweit das Thema Budgetierung bei den anderen Landesrechnungshöfen eine Rolle spiele und ob gegebenenfalls Erfahrungsberichte von den zweimal jährlich stattfindenden Konferenzen der Landesrechnungshofspräsidenten vorlägen.

Drittens gibt sich der Abgeordnete nicht mit den Ausführungen seines Kollegen Grevener zufrieden. Seiner Meinung nach müsse der Landesrechnungshof zum einen verstärkt seiner Berichtspflicht hinsichtlich seiner Pilotprojekte nachkommen, zum anderen müsse der Landesrechnungshof aufzeigen, wie er die Berichterstattung an die Parlamentarier bewerte.

**LRH-Präsidentin Scholle** berichtet, daß die KLR zum ersten Mal auf der Präsidentenkonferenz im Frühjahr 1999 eine Rolle spielen werde; dabei nehme Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle ein. Die KLR eines Landesrechnungshofs sei aber gerade nicht mit der KLR eines Ministeriums zu vergleichen, da der LRH den Verfassungsauftrag wahrnehme, die Landesfinanzen als externe Finanzkontrolle zu prüfen. Danach obliege dem LRH die Verantwortung, im Gesamthaushalt von 91 Milliarden DM ausschnittsweise Prüfungen vorzunehmen. Durch eine KLR könne eben nicht - dies habe sie bereits in der Septembersitzung betont - die Transparenz des Landesrechnungshofs aufgezeigt werden.

Im jährlich erscheinenden Prüfbericht würden nur die im Landtag beschlossenen Prüfmitteilungen veröffentlicht; die viel umfangreichere Arbeit werde intern im Landesrechnungshof wahrgenommen. Deshalb werde es auch keine Berichte über Pilotprojekte oder andere Prüfungen geben.

An den Abgeordneten Breuer gewandt, führt die Präsidentin aus, daß die Fragestellung generell erlaubt sei, ob Prüfaufträge des Landesrechnungshofes an Gutachter vergeben werden könnten. Anhand des vom Abgeordneten Breuer angesprochenen Beispiels solle verdeutlicht werden, daß bei einem Prüfauftrag in der Größenordnung von zwei bis drei Millionen DM auf 20 Prüfer ganzjährig verzichtet werden müsse, um dieses Gutachten zu finanzieren. Da der Landesrechnungshof aber eben anders prüfe, stelle es für das Land einen höherem Nutzen dar, diese 20 Prüfer beizubehalten. - In Hessen gebe es eine von der übrigen Prüfungstätigkeit gesonderte kommunale Prüfung. Dort würden mit externen Gutachtern Prüfungen durch-



geführt. Für Nordrhein-Westfalen könnten hingegen keine Vergleiche gezogen werden, da es diese kommunale Prüfung nicht gebe.

**Walter Grevener (SPD)** fühlt sich falsch verstanden, denn er habe sich im wesentlichen zur Budgetierung geäußert. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung habe er zur Kenntnis genommen, daß diese ab dem 1. Januar 1999 eingeführt werde. Diesbezüglich habe die SPD-Fraktion unterstellt, daß der Landesrechnungshof über die eigenen Erfahrungen berichte. Inwieweit die Kostenrechnung 1999 zu Ergebnissen führe, könne sicherlich die Kommission im Ausschuß, die sich mit der Jahresrechnung des Landesrechnungshofs befasse, berichten.

Fraktionsintern seien die Vorgaben der Entscheidung für die Gemeindeprüfung begleitet worden. Seinem Kenntnisstand zufolge wolle der amtierende Innen- und Justizminister bezüglich der Gemeindeprüfung nicht auf die Institution Landesrechnungshof zurückgreifen, sondern eine andere Institutsregelung finden. Gerne sähe er, Grevener, eine stärkere Einbeziehung des Landesrechnungshofs bei der Gemeindeprüfung wie in anderen Bundesländern; dann würde sich nämlich nicht die Frage nach der Einbeziehung externer Prüfer stellen.

Die im Landesrechnungshofgesetz enthaltene Schwelle der richterlichen Unabhängigkeit dürfe nicht überschritten werden, aber vielleicht könnten die Mitglieder des Landesrechnungshofes zu dem Ergebnis kommen, daß es auch in ihrem Interesse liege, mehr Informationen an Parlamentarier zu geben.

Natürlich sei es selbstverständlich, betont **Michael Breuer (CDU)**, daß keine Überprüfung in der Form stattfinden werde, ob sich beispielsweise eine Prüfung durch den Landesrechnungshof tatsächlich gelohnt habe. Unterhalb dieser Rechnung solle hingegen versucht werden, einzelne Posten transparenter aufzuführen.

Ferner spricht der Abgeordnete das befürchtete Informationsdefizit seitens der Abgeordneten an, falls die Budgetierung eingeführt werde. Schon vor Festlegung der Haushalte durch die Ministerien sollten die Abgeordneten anhand eines Berichtswesens ausreichend informiert werden, um ihr Kernrecht, das Budgetrecht, wahrnehmen zu können. Ihn interessiere, welche Möglichkeit der Landesrechnungshof sehe, um diesem Wunsch nachzukommen.

Schon in der Anhörung am 29. Oktober 1998 habe sie die Auffassung des LRH verdeutlicht, referiert **LRH-Präsidentin Scholle**, daß das Budgetrecht der parlamentarischen Beratung bedürfe. Jedoch sei es Aufgabe der Abgeordneten, Sorge dafür zu tragen, wie sie das Budgetrecht bei Änderung eines Haushaltes wahrnehmen. Ihrer Meinung nach müsse für die Landesverwaltung gelten, daß sie Zielsetzungen zur Bewilligung von Budgets aufzeige und daß es eines Controlling-Verfahrens bedürfe, das gegenüber dem Parlament andere Informationen enthalten müsse als gegenüber der Landesverwaltung. Erfahrungen habe Nordrhein-Westfalen bei der Hochschul- und Finanzautonomie, wo Spielraum zur Verfügung gestellt werde. Budgetierungsmodelle aus anderen Bundesländern zeigten, daß nur eine schrittweise Budgetierung möglich sei und daß eine andere Art der Beratung stattfinden müsse.

**Vorsitzender Rolf Seel** faßt zusammen, daß **Walter Greverer** sein Petikum vom 6. August 1998 als erledigt betrachte. - **Walter Greverer (SPD)** betont, der Ausschuß begrüße es, daß der LRH ab dem 1. Januar 1999 in eine Kosten- und Leistungsrechnung eintrete und daß der Ausschuß gerne über Ergebnisse begleitend informiert werden wolle.

Zu Tagesordnungspunkt 2 informiert **Vorsitzender Rolf Seel** den Ausschuß darüber, daß dieser Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen worden sei. Der AHK habe sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, das Protokoll über die Anhörung vom 29. Oktober 1998 abzuwarten, sowie dessen Vorsitzenden gebeten, die abschließende Beratung nach der heutigen Sitzung vorzunehmen. Dem sei entsprochen worden, woraufhin der Haushalts- und Finanzausschuß seine abschließende Beratung im Januar 1999 durchführen werde; aus diesem Grunde könne ein heutiger Vorschlag seitens des AHK in die Beratung einfließen. Änderungsanträge lägen bisher nicht vor.

Die CDU-Fraktion lege besonderen Wert darauf, daß die Berichterstattung der Parlamentarier sichergestellt werde, bevor es zu einer gravierenden Änderung der Haushaltsordnung komme, meint **Michael Breuer (CDU)**. Seinem Kenntnisstand zufolge liege ein Formulierungsvorschlag seitens des Finanzministeriums vor. - Dem widerspricht **LMR Dr. Schneider (FM)**, worauf **Michael Breuer (CDU)** ausführt, daß seiner Meinung nach dieser Formulierungsvorschlag von Staatssekretär Gerlach und Finanzminister Schleußer erarbeitet worden wäre. Falls dies nicht zutrefte, werde die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag erstellen.

Der von Michael Breuer angesprochene Punkt sei die ureigenste Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses, trägt **Walter Greverer (SPD)** vor. Insofern solle der AHK heute den Teil der Gesetzesinitiative abarbeiten, der ihn betreffe. Für den Redner stellt sich lediglich die Frage, ob der Landesrechnungshof Anregungen beziehungsweise Hinweise bezüglich der Gesetzesinitiative sehe.

Eine Anregung mache der Landesrechnungshof, teilt **LRH-Präsidentin Scholle** mit, nämlich dem § 95 LHO einen dritten Absatz anzufügen; dieser solle die Möglichkeit der Online-Datenübertragung beinhalten. Darüber hinaus liefen zur Zeit Verhandlungen mit dem Finanzministerium sowie der Datenschutzbeauftragten - insbesondere wegen datenschutzrechtlicher Probleme.

**LMR Dr. Schneider (FM)** geht auf das vom Abgeordneten Breuer angesprochene Berichtswesen ein. Mit den Befürchtungen der Präsidentin, wie das Berichtswesen in einem Budgethaushalt aussehen könne, greife sie vor, daß das Änderungsgesetz zur LHO noch keinen Budgethaushalt ermögliche; es müsse erst in einer weiteren Stufe den Zugang zu einem Budgethaushalt eröffnen. Auch das Haushaltsfortentwicklungsgesetz sehe die Möglichkeit

eines Budgethaushaltes noch nicht vor. Es gebe das Haushaltsfortentwicklungsgesetz, das Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die LHO, die eine flexiblere Haushaltswirtschaft mit Erleichterung von Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit und Einnahmeverwendungen ermögliche. Eine vollständige Budgetierung sei noch nicht verankert, und zwar deshalb, weil § 17 Abs. 2 eindeutig aussage, daß es bei der Gliederung des Haushalts bisher beim alten verbleibe; dieser Absatz 2 widerlege die Befürchtungen, die durch Absatz 1 geschürt werden könnten.

Das Finanzministerium habe in seiner Auswertungsvorlage an den HFA zum Ausdruck gebracht, daß zunächst einmal die Kosten- und Leistungsrechnung erprobt werden müsse, um überhaupt festzustellen, worüber berichtet werden solle. Sicherlich werde die Kosten- und Leistungsrechnung eine Menge an Informationen erbringen, auf deren Basis eine Budgetierung vorgenommen werden könne. Bei dieser Budgetierung würden sich nicht nur Probleme bei der Wahrung des Budgetrechts der Parlamente ergeben, sondern auch Probleme bei der Zweckbestimmung sowie der Festlegung der Einnahmen und Ausgaben. Nach dem Spezialitätsgrundsatz würde sich die Budgetierung auf einen oder wenige Titel im Haushaltsplan reduzieren, weshalb sich die Frage nach einer Verfassungsänderung stelle.

Sowohl das Haushaltsfortentwicklungsgesetz als auch die LHO sähen aufgrund bisher fehlender Informationen noch keine Regelungen zur Budgetierung vor. Gegen eine Festschreibung eines Berichtswesens spreche des weiteren, daß voreilige Regelungen in Gesetzen teilweise neue Wege versperren würden. Die gesetzlichen Änderungen müßten sich im Rahmen der Haushaltsgrundsätze halten, die für Bund und Länder gemeinsam vorgeschrieben seien. Demnach könne ein Land nicht zu einer vollständigen Budgetierung übergehen, während es die anderen nicht täten; eine Vergleichbarkeit müsse gewährleistet sein.

Abschließend korrigiert der Redner, daß der vom Abgeordneten Breuer angesprochene Formulierungsvorschlag nicht von Staatssekretär Gerlach, sondern von dessen Vertreter MDgt Oerter vorgestellt worden sei.

**Walter Greverer (SPD)** bietet folgenden Beschlußvorschlag an: "Da keine Interessen des Landesrechnungshofes berührt sind, nimmt der Ausschuß für Haushaltskontrolle den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung ohne Änderungswünsche einstimmig zur Kenntnis."

**LRH-Präsidentin Scholle** stellt klar, daß sie auf die Frage des Abgeordneten Breuer lediglich geantwortet habe, wie in Zukunft Budgetierung im allgemeinen aussehen könne. Ihre Ausführungen hätten auf gar keinen Fall die jetzige Regelung innerhalb der LHO betroffen.

**Michael Breuer (CDU)** tut zum einen kund, daß die CDU-Fraktion die Ergebnisse der Auswertungsvorlage anders beurteile als die Landesregierung. Zum anderen stimmt er dem Beschlußvorschlag seines Vorredners zu.

*(Das Abstimmungsergebnis ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben.)*



## **Budgetierung und Kostenrechnung beim LRH**

(TOP 1 der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 08.12.1998)

Zur Vorlage 12/2159 wird unter Auswertung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 29.10.1998 wie folgt Stellung genommen:

**Budgetierung** ist nach einer Definition des Bund-Länder-Arbeitsausschusses für Haushaltsrecht und Haushaltssystematik ein

System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Dazu gehören nach dem Ergebnis der Anhörung konkret ein System von

- Ziel- und Programmstrukturen auf Regierungsebene
- Produktstrukturen auf Behördenebene
- Ziel-, Programm- und Produkthaushalte mit entsprechenden Gesamt- und Teilbudgets
- Zielvereinbarungen nach Quantität und Qualität
- Analyse der Kostenstrukturen für jeden Produktbereich
- Monetäre und nichtmonetäre Leistungsanreize
- Ein effektives Berichtswesen
- Controlling als überwölbendes Führungssystem

Budgetierung in diesem Sinne gibt es - wie der Vertreter des FM in der Anhörung ausführte - in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung bisher noch nicht.

Wesentliche Elemente der Budgetierung sind allerdings beim LRH realisiert, so die dezentrale, d. h. nicht von außen beeinflussbare Verantwortung des LRH für den vom Parlament festgelegten Finanzrahmen und die zeitliche und sachliche Selbstbestimmung des Mitteleinsatzes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Finanz- und Aufgabenverantwortung sind beim LRH seit jeher in einer Weise zusammengeführt, wie sie für andere Stellen gerade erst entwickelt wird.

Die Festlegung eines bestimmten Leistungsumfangs nach Qualität und Quantität durch Zielvereinbarungen mit einer externen übergeordneten Instanz, wie sie für Budgetierung wesensbestimmend sind (s. o.), wäre nach gegenwärtiger Verfassungslage unzulässig. Der Rechnungshof ist bei der Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, Prüfungsinhalte, -methoden und -ergebnisse nicht präjudizierbar.

Die Personal- und Sachausstattung des LRH ist knapp. Innerhalb dieses engen Rahmens aber besteht schon jetzt Bewegungsfreiheit in einer Form, wie sie sich für andere Dienststellen aus Flexibilisierung, Globalisierung oder künftig Budgetierung erst ergeben soll. Mehr Bewegungsfreiheit entstünde nur, wenn der LRH Personalausgaben in Sachausgaben umwandeln könnte. Wenn das nicht nur darauf hinauslaufen soll, dass mit ersparten Personalausgaben die Büroausstattung verbessert wird, könnte der LRH damit theoretisch externe Sachverständige beschäftigen. Man muss aber bedenken, was das praktisch bedeutet. Bei den Tagessätzen, die Beratungsunternehmen berechnen, kann das nur zu einer erheblichen Kostensteigerung gegenüber dem Einsatz landeseigenen Personals führen, ohne dass sich die Arbeit über das hinaus verbessern wird, was dem LRH selbst erreichbar ist. Wenn man z. B. 3 Mio. DM für 2 Gutachten freisetzen wollte, dann würde das - zu Vollkosten gerechnet - den Verzicht auf rd. 20 Prüfer und damit den Ausfall der gesamten von diesen zu erbringenden Jahresprüfleistung bedingen.

Mit der **Kostenrechnung**, die ab dem 01.01.1999 praktiziert werden soll, wendet der LRH aus eigenem Entschluss ein weiteres Kernelement der Budgetierung an. Die KLR dient der internen Selbststeuerung der Prüfungsgebiete und soll durch die ge-

schaffene Kostentransparenz auf Dauer die ökonomische Rationalität des Prüfungshandelns optimieren. Zur externen Information sind die KLR-Ergebnisse - wie dies übrigens für KLR-Informationen als Teil des innerbetrieblichen Rechnungswesens ganz allgemein typisch ist - nicht vorgesehen. Im Bereich der Ressortverwaltungen mögen KLR-Informationen für übergeordnete Behörden von Interesse sein. Solche übergeordneten Behörden hat der LRH nicht. Als Modell für andere Verwaltungen ist die KLR des LRH ungeeignet. In seinem Jahresbericht hat der LRH schon dargestellt, dass die Fachverwaltungen des Landes gute Fortschritte bei der Entwicklung ressort- und fachspezifischer KLR-Modelle machen. Von der Übernahme einer LRH-KLR hätten sie keinen Gewinn.

Im Bereich der klassischen Haushaltsführung unterliegt der LRH bekanntlich der unmittelbaren und fortlaufenden Aufmerksamkeit des Landtags wie keine andere Dienststelle des Landes. Über die Ergebnisse der Haushaltsführung erbringt er in der Haushaltsrechnung die vorgesehenen Nachweise.